Beurteilung des Erhaltungszustands und der Entwicklungsmöglichkeiten des prioritären Lebensraumtyp *91E0 - Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior	
im detaillierten Untersuchungsgebiet (Wirkraum des Vorhabens) an der Goldach (Weidmühle)	
Erhaltungszustand	Ungünstig: C
Entwicklungsmöglichkeiten/ Wiederherstellbarkeit	Wiederherstellungsmaßnahmen möglich
- siehe separates Gutachten -	

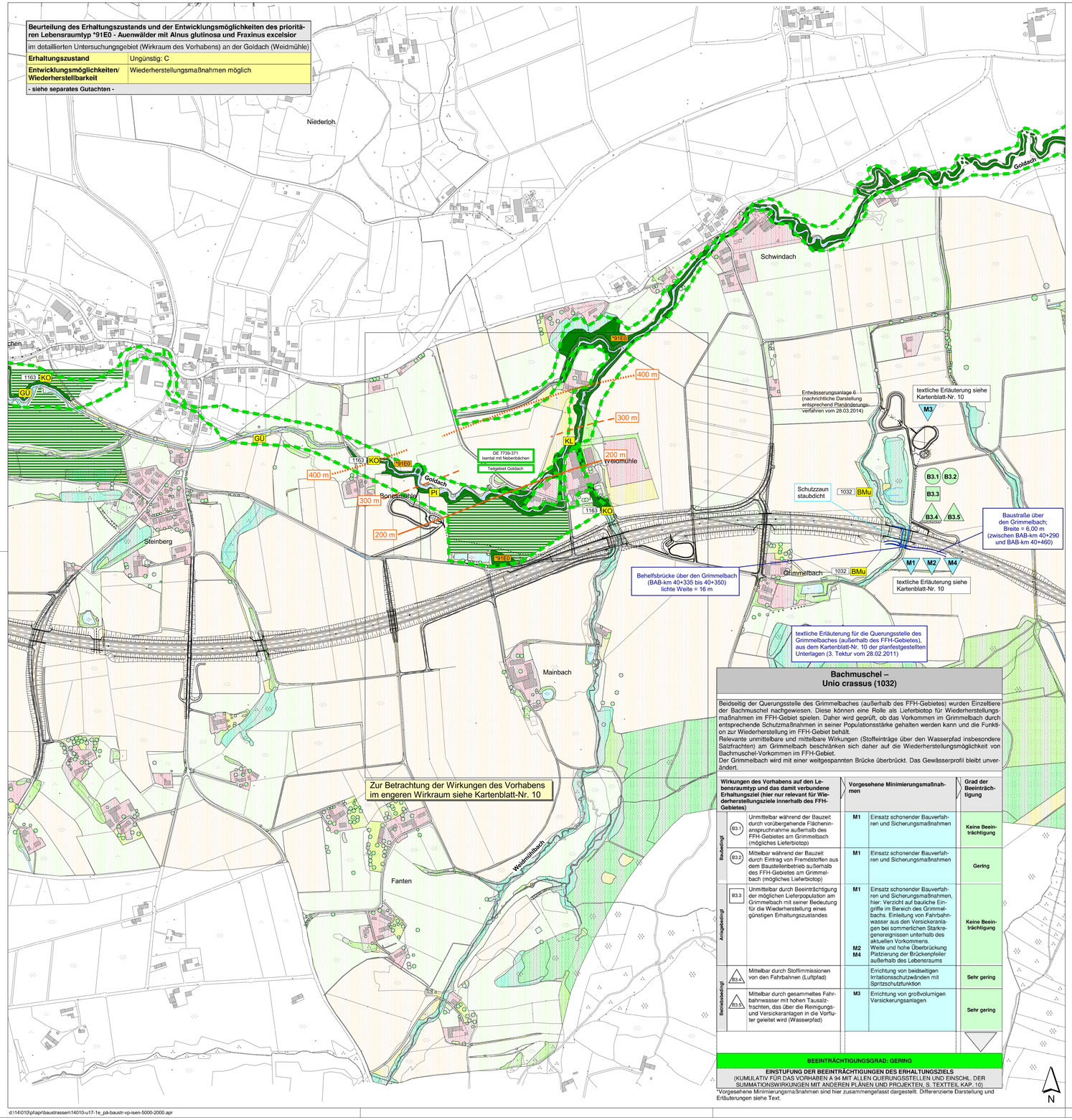

textliche Erläuterung für die Querungsstelle des Grimmelbaches (außerhalb des FFH-Gebietes), aus dem Kartenblatt-Nr. 10 der planfestgestellten Unterlagen (3. Tektur vom 28.02.2011)

Bachmuschel – Unio crassus (1032)

Beidseitig der Querungsstelle des Grimmelbaches (außerhalb des FFH-Gebietes) wurden Einzeltiere der Bachmuschel nachgewiesen. Diese können eine Rolle als Lieferbiotop für Wiederherstellungsmaßnahmen im FFH-Gebiet spielen. Daher wird geprüft, ob das Vorkommen im Grimmelbach durch entsprechende Schutzmaßnahmen in seiner Populationsstärke gehalten werden kann und die Funktion zur Wiederherstellung im FFH-Gebiet behält.
Relevante unmittelbare und mittelbare Wirkungen (Stoffeinträge über den Wasserpfad insbesondere Salztrachten) am Grimmelbach beschränken sich daher auf die Wiederherstellungsmöglichkeit von Bachmuschel-Vorkommen im FFH-Gebiet.
Der Grimmelbach wird mit einer weitgespannten Brücke überbrückt. Das Gewässerprofil bleibt unverändert.

Wirkungen des Vorhabens auf den Lebensraumtyp und das damit verbundene Erhaltungsziel (hier nur relevant für Wiederherstellungsziele innerhalb des FFH-Gebietes)		Vorgesehene Minimierungsmaßnahmen		Grad der Beeinträchtigung
Baubedingt	B3.1 Unmittelbar während der Bauzeit durch vorübergehende Flächeninanspruchnahme außerhalb des FFH-Gebietes am Grimmelbach (mögliches Lieferbiotop)	M1	Einsatz schonender Bauverfahren und Sicherungsmaßnahmen	Keine Beeinträchtigung
	B3.2 Mittelbar während der Bauzeit durch Eintrag von Fremdstoffen aus dem Baustellenbetrieb außerhalb des FFH-Gebietes am Grimmelbach (mögliches Lieferbiotop)	M1	Einsatz schonender Bauverfahren und Sicherungsmaßnahmen	Gering
Anlagebedingt	B3.3 Unmittelbar durch Beeinträchtigung der möglichen Lieferpopulation am Grimmelbach mit seiner Bedeutung für die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes	M1 M2 M4	Einsatz schonender Bauverfahren und Sicherungsmaßnahmen, hier: Verzicht auf bauliche Eingriffe im Bereich des Grimmelbachs. Einleitung von Fahrbahnwasser aus den Versickeranlagen bei sommerlichen Starkregenereignissen unterhalb des aktuellen Vorkommens. Weite und hohe Überbrückung Platzierung der Brückenpfeiler außerhalb des Lebensraums	Keine Beeinträchtigung
Betriebsbedingt	B3.4 Mittelbar durch Stoffimmissionen von den Fahrbahnen (Luftpfad)		Errichtung von beidseitigen Irritationsschutzwänden mit Spritzschutzfunktion	Sehr gering
	B3.5 Mittelbar durch gesammeltes Fahrbahnwasser mit hohen Tausalzfrachten, das über die Reinigungs- und Versickeranlagen in die Vorfluter geleitet wird (Wasserpfad)	M3	Errichtung von großvolumigen Versickerungsanlagen	Sehr gering

BEEINTRÄCHTIGUNGSGRAD: GERING

EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DES ERHALTUNGSZIELS
(KUMULATIV FÜR DAS VORHABEN A 94 MIT ALLEN QUERUNGSSTELLEN UND EINSCHL. DER SUMMATIONSWIRKUNGEN MIT ANDEREN PLÄNEN UND PROJEKTEN, S. TEXTTEIL KAP. 10)

*Vorgesehene Minimierungsmaßnahmen sind hier zusammengefasst dargestellt. Differenzierte Darstellung und Erläuterungen siehe Text.

Unterlagen zur FFH-Verträglichkeitsprüfung für das FFH-Gebiet DE 7739-371 "Isental mit Nebenbächen"

Goldachtal bei Weidmühle

Wirkraum des Vorhabens, Beeinträchtigung der charakteristischen Arten durch straßenbedingte Störeffekte, Wiederherstellung

Bestand

Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie (eigene vegetationskundliche Erhebungen)

*91E0 Auwald (Lebensraumtyp *91E0)

6430 Feuchte Hochstaudenfluren (Lebensraumtyp 6430)

Fließgewässer ohne typische Vegetation des Lebensraumtyps 3260

Prüfungsrelevante charakteristische Arten von Lebensraumtypen des Anhangs I (Fundorte und Kartierungsnachweise)

Arten des Lebensraumtyps *91E0 - Auwald

GÜ Grünspecht
KL Kleinspecht
PI Pirol

Arten des Lebensraumtyps 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren
im dargestellten Wirkraum keine nachgewiesen

Tier- und Pflanzenarten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie (Fundorte und Kartierungsnachweise)

KO 1163 Groppe, [Mühl-] Koppe
BMu 1032 Bachmuschel

Sonstige wichtige gebietsbezogene Informationen

Abgrenzung des FFH-Gebiets DE 7739-371 (Stand 21.12.2004) "Isental mit Nebenbächen"
Ergänzende Abgrenzung des vermutlich faktischen FFH-Gebiets (Interpretation des Abgrenzungswillens nach Bestandserhebung)

Auswirkungen auf die Erhaltungsziele

Abgrenzung der Wirkzone der vorhabensbedingten Störeffekte in Bezug auf charakteristische Vogelarten des Auwalds und der Hochstaudenfluren (mittelbare Wirkung)

Effektdistanz 200 m (Grünspecht, Blaukehlchen)
Effektdistanz 300 m (Kleinspecht)
Effektdistanz 400 m (Pirol)

Entwicklungsmöglichkeiten von Auwald

Bereich mit einer günstigen Beurteilung der Wiederherstellungsmöglichkeiten

Nachrichtliche Übernahme der technischen Planung

Streckenverlauf des geprüften Vorhabens A 94 München - Pocking (A 3)

Kartenhintergrund: Vegetations-, Struktur- und Nutzungstypenkartierung (eigene Erhebungen)
siehe auch Karte 10:
Wirkraum des Vorhabens, Lebensräume und Arten, Schutz- und Minimierungsmaßnahmen, Beeinträchtigungsanalyse im Maßstab 1 : 2000

Geodaten © Bayerisches Landesamt für Vermessung und Geoinformation

Ergänzungen der Legende im Zuge der Planänderung vom 28.10.2014 "Baustraße mit Behelfsbrücke über den Grimmelbach"

Auswirkungen auf die Erhaltungsziele

Nachrichtliche Übernahme der technischen Planung

Streckenverlauf der Baustraße mit Behelfsbrücke über den Grimmelbach

staubdichter Schutzzaun

Beurteilung der Beeinträchtigungen im Rahmen der Planänderung vom 28.10.2014 "Baustraße mit Behelfsbrücke über den Grimmelbach"

Der Grad der Beeinträchtigungen der aufgeführten relevanten Lebensraumtypen und Arten durch den Neubau der A 94 entsprechend der Planfeststellungsunterlagen zur 3. Tektur vom 28.02.2011 ändert sich auch bei Einbeziehung der ergänzend geplanten bauzeitlichen Baustraße mit Behelfsbrücke über den Grimmelbach nicht.

Differenzierte Darstellung und Erläuterungen siehe Erläuterungsbericht, Unterlage 1E.

textliche Erläuterung für die Querungsstelle des Grimmelbaches (außerhalb des FFH-Gebietes), aus dem Kartenblatt-Nr. 10 der planfestgestellten Unterlagen (3. Tektur vom 28.02.2011)

Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung

Liste der vorgesehenen Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung der Beeinträchtigungen

M1	**Einsatz schonender Bauverfahren und Sicherungsmaßnahmen** - Verzicht auf Bodenstörungen im Uferbereich von Gewässern - Verzicht auf Baustelleneinrichtungen und Materiallager in der Auenniederung der Goldach und im Umfeld des Auwaldes am Hang. - Begrenzung des Baufeldes zum Schutz vor Flächeninanspruchnahme durch Reduzierung der Arbeitsstreifen in diesen Bereichen und Errichtung von an die jeweilige Geländesituation angepassten Schutzeinrichtungen (z. B. Bauzäune) in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung vor Ort - Schutz von direkt an die Baustelle angrenzenden Gehölzen vor mechanischen Schäden, Überfüllungen und Abgrabungen etc. durch Schutzmaßnahmen gemäß DIN 18920 und RAS LP 4 während der gesamten Bauzeit - Zum Schutz von Fließgewässern in der Bauphase werden zu Beginn der Baumaßnahme spezielle Einrichtungen zur Rückhaltung und Reinigung von Baustellenwasser erstellt. Damit wird gewährleistet, dass auch schon während der Bauphase nur vorgereinigtes Oberflächenwasser in die Gewässer innerhalb und deren Zuflüsse außerhalb des FFH-Gebietes gelangt. - Verzicht auf bauliche Eingriffe im Bereich des Grimmelbachs. Einleitung von Fahrbahnwasser aus den Versickeranlagen bei sommerlichen Starkregenereignissen unterhalb des aktuellen Vorkommens im Grimmelbach. (vgl. hierzu Kartenblatt Nr. 6 im M 1:5.000)
M3	Errichtung der **Reinigungs-, Rückhalte- und Versickerungsanlagen** an der Goldach, am Mainbach und am grimmelbach für das auf den Fahrbahnen gesammelte Niederschlagswasser in Form von großflächigen Versickerungsbecken mit vorgeschaltetem Absetzbecken und Tauchwänden. Lage der Anlagen außerhalb der FFH-Gebietsgrenzen
M6	**Verzicht auf eine Verlegung der GVS Steinberg-Grimmelbach**, um einen außerhalb des unmittelbaren Gewässersaumes gelegenen Auwald vollständig zu erhalten. Dies wird durch die platzsparende Ersetzung des vorgesehenen Lärmschutzwalles auf der Nordseite der Autobahn durch eine Lärmschutzwand erreicht.
M7	**Platzierung der geplanten Reinigungs- und Versickerungsanlagen an der Goldach bei Bonesmühle/Mainbach** außerhalb des abgegrenzten FFH-Gebietes, um flächenhafte bauliche Eingriffe in das FFH-Gebiet auch bei intensiv landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen zu vermeiden.

Planänderung vom 28.10.2014
zu den Planfeststellungsunterlagen vom 31.07.1998
Aufgestellt: München, den 28.10.2014
Autobahndirektion Südbayern
Peiker, Leitender Baudirektor

3. Tektur vom 28.02.2011
zu den Planfeststellungsunterlagen vom 31.07.1998
Aufgestellt: München, den 28.02.2011
Autobahndirektion Südbayern
Lichtenwald, Präsident

2. Tektur vom 10.03.2006

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name
1	Baustraße mit Behelfsbrücke über den Grimmelbach	Okt. 2014	TH

Bearbeitung:
Dr. H. M. Schober
Büro für Landschaftsarchitektur
Obere Hauptstraße 45, 85354 Freising
Tel.: 08161/3001, Fax: 08161/94433
zentrale@schober-larc.de, www.schober-larc.de

		Datum	Name
	bearbeitet	Feb. 2011	AP/OFL/UM
	gezeichnet	Feb. 2011	LH
	geprüft	Feb. 2011	
	Reg. Nr.		07002

Freistaat Bayern
Autobahndirektion Südbayern

A 94 München - Pocking (A 3)

Planfeststellung

Neubau von
~~**von Pastetten bis Dorfen**~~
km 16 + 980 bis km 33 + 726

und von
Dorfen bis Heldenstein
km 34 + 730 bis km 50 + 040

				Unterlage	17.1E
				Blatt Nr.	5
				Reg. Nr.	
				Datum	Name
bearbeitet					
aufgestellt	SG 13	Feb. 2011	Stelter		
	SG 13	Feb. 2011	Schaub		
geprüft	Abt. 1	Feb. 2011	Hölzl		

Unterlagen zur FFH-Verträglichkeitsprüfung für das Gebiet DE 7739-371 "Isental mit Nebenbächen"

Goldachtal bei Weidmühle

Wirkraum des Vorhabens, Beeinträchtigung der charakteristischen Arten durch straßenbedingte Störeffekte, Wiederherstellung

Maßstab: **1 : 5.000**

Aufgestellt:
München, den 10.03.2006
Autobahndirektion Südbayern
Lichtenwald, Präsident